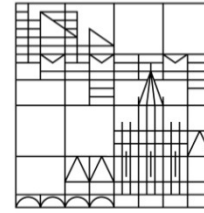


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 59/2016

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 9/2016 – „Erste Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz“ vom 24. Februar 2016

Vom 8. November 2016

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 9/2016 – „Erste Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz“ vom 24. Februar 2016

vom 8. November 2016

Die Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2016 „Erste Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz“ vom 24. Februar 2016 wird wie folgt berichtigt:

I. Die Eingangsformel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von § 65a Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1052), iVm § 14 Abs. 3 bis 5 und § 27 Abs. 2 Nr. 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 5. Februar 2013 (Amtl. Bkm. 8/2013), zuletzt geändert am 1. September 2014 (Amtl. Bkm. 43/2014), hat das Legislative Organ (LeO) der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 rückwirkend die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung vom 8. Februar 2016 (Amtl. Bkm. 3/2016) beschlossen.

Das Rektorat der Universität Konstanz hat gem. § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG die Änderungssatzung in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 genehmigt.“

II. Mit der amtlichen Bekanntmachung dieser Berichtigung gilt die berichtigte Fassung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. Nr. 9/2016 „Erste Satzung zur Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Konstanz“.

Begründung:

Bei dem Beschluss der ersten Änderung der Fachschaftsrahmenordnung (FSRO) in der LeO-Sitzung am 20. Januar 2016 wurde übersehen, dass die FSRO gemäß § 12 FSRO Teil der Organisationssatzung der VS ist und deshalb wie die Organisationssatzung nur mit einer 2/3-Mehrheit geändert werden kann; dem Beschluss fehlte die erforderliche 2/3-Mehrheit.

Aufgrund dieses Irrtums wurde die Änderung dem Rektorat zur Genehmigung vorgelegt und amtlich bekanntgemacht.

Die am 17. Februar 2016 vom Rektorat genehmigte Änderungssatzung hat das LeO deshalb in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 rückwirkend, diesmal mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen. Daher ist die Eingangsformel der Änderungssatzung bzgl. des Beschlusdatums im LeO zu berichtigen.

Konstanz, 8. November 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger
- Rektor -